

An den Landrat

Glarus, 14. Juni 2022

Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Umstellung auf CO₂-freie Antriebe beim kantonalen Fahrzeugpark»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 4. August 2019 reichten Landrat Pascal Vuichard und Unterzeichnende das Postulat «Umstellung auf CO₂-freie Antriebe beim kantonalen Fahrzeugpark» ein (s. Beilage). Darin fordern sie, dass der Regierungsrat prüft, inwiefern unter Berücksichtigung des regulären Erneuerungszyklus bei den anstehenden Ersatzbeschaffungen und bei allen Neubeschaffungen von Fahrzeugen durch den Kanton auf alternative und somit auf möglichst energieeffiziente und CO₂-freie Antriebe (insbesondere batterie- und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge) umgestellt werden kann.

Der Regierungsrat zeigte mit seiner Stellungnahme vom 4. Februar 2020 auf, dass der Fahrzeugpark des Kantons Glarus vergleichsweise klein ist. Darunter befinden sich nur wenige Standard-Personenfahrzeuge; viele der speziellen Zweckfahrzeuge benötigen einen Allradantrieb. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass die zuständigen Verwaltungsstellen bei künftigen Beschaffungen den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (z. B. Elektroantrieb) prüfen und dass er dem Landrat über die Erfahrungen bzw. die Umsetzung des Anliegens Bericht erstatten werde.

2. Umsetzung

Der Kauf von Elektrofahrzeugen ist zurzeit häufig schwierig, weil bestimmte Anforderungen wie Allradantrieb, Wintertauglichkeit, Nutzvolumen oder ausreichende Reichweite mit den auf dem Markt angebotenen Fahrzeugen nicht erfüllt werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Tauglichkeit von Elektrofahrzeugen auch für spezielle Bedürfnisse im Laufe der nächsten Jahre verbessern wird.

Die Abteilung Umweltschutz und Energie führte im April 2022 bei den betroffenen Stellen eine Umfrage zur Beschaffung von vorhandenen und künftigen Motorfahrzeugen durch: Im April 2022 standen total 82 Motorfahrzeuge in der kantonalen Verwaltung im Einsatz. Seit der Einreichung des Postulats im 2019 wurden 16 Fahrzeuge neu beschafft. In allen Fällen wurde geprüft, ob Fahrzeuge mit alternativem Antrieb geeignet sind und angeboten werden. Bei vier Fahrzeugen handelte es sich um schwere Fahrzeuge, für die keine alternativen Antriebe angeboten werden. Bei sieben Fahrzeugen handelte es sich um spezielle Fahrzeuge

wie Patrouillenfahrzeuge der Polizei oder Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes, die bestimmte Kriterien wie beispielsweise Allradantrieb, Anhängelast oder eine bestimmte Grösse erfüllen mussten und für die keine Angebote mit alternativen Antrieben vorlagen. In vier Fällen (Polizei: 2; Informatik:1; Öl- und Chemiewehr: 1) wurde ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb und in einem Fall (Glarnersach) ein Fahrzeug mit Hybridantrieb beschafft.

In den nächsten zwei Jahren dürften gemäss Umfrage etwa 17 Fahrzeuge beschafft werden. Bei allen Beschaffungen werden alternative Antriebe geprüft, wobei zum heutigen Zeitpunkt aus bereits genannten Gründen nicht bei allen Beschaffungen davon ausgegangen werden kann, dass alternative Antriebe konkurrenzfähig sind.

Tabelle 1. Übersicht Fahrzeugbeschaffungen seit 2019

<i>Verwaltungsstelle</i>	<i>Bestand Fahrzeuge April 2022</i>	<i>Seit 2019 neu beschaffte Fahrzeuge</i>	<i>Seit 2019 Beschaffung alternative Antriebe</i>	<i>Geplante Beschaffungen bis 2024</i>	<i>Möglicherweise alternative Antriebe bis 2024</i>
Polizei	34	7	2	7	2–3
Militär / Zivilschutz	20	3	0	Evtl.	Evtl.
Strassenunterhalt	10	3	0	2	0
Asylwesen	4	0	0	1	1
Glarnersach	3	1	1	1	1
Öl- und Chemiewehr	4	1	1	1	0
Sportamt	2	0	0	0	0
Kantonsschule	2	0	0	1	1
Hochbau	1	0	0	0	0
Jagd / Fischerei	1	0	0	4	4
Informatikdienst		1	1	0	0
Betriebsamt	1	0	0	0	0
<i>Total</i>	<i>82</i>	<i>16</i>	<i>5</i>	<i>17</i>	<i>8–9</i>

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat bzw. die zuständigen Verwaltungsstellen prüfen bei Beschaffungen den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Wo möglich bzw. sinnvoll, werden Fahrzeuge mit solchen Antrieben beschafft. Der Bericht über die vergangenen zwei Jahre zeigt, dass der Forderung der Postulanten nachgelebt wird. Sie wird auch in Zukunft im Sinne einer laufenden Aufgabe berücksichtigt. Das Postulat wird damit erfüllt.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat